

Hansestadt Wismar  
Büro für Chancengleichheit  
Petra Steffan  
Rathaus, Am Markt 1  
[www.wismar.de/Gleichstellung](http://www.wismar.de/Gleichstellung)

# Tätigkeitsbericht

2019

Büro für Chancengleichheit  
Mai 2020

# INHALTSVERZEICHNIS

## Vorwort

### 1 Aufgaben und Rolle der Gleichstellungsbeauftragten

#### 1.1 Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten

#### 1.2 Aufgabenfelder

#### 1.3 Statistik Verhältnis Frauen und Männer in der Verwaltung

#### 1.4 Initiierte und begleitete Veranstaltungen

### 2 Gewalt gegen Frauen und Mädchen

#### 2.1 Hilfeangebote / Beratungsnetz

#### 2.2 Frauenschutzhaus Nordwestmecklenburg

### 3 Arbeit, Wirtschaft und Vereinbarkeit

#### 3.1 Gleiche Arbeit – gleicher Lohn?

#### 3.2 Arbeitsmarktsituation in Deutschland

### 4 Fazit und Ausblick

### 5 Anlagen

#### 5.1 Rechtliche Grundlagen

#### 5.2 Gesetze und Beschlüsse

## *Vorwort*

Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Teilhabe, Vielfalt und Gleichstellung, Chancengleichheit von Frauen und Männern sind Schlagwörter. Werden Schlagwörter mit Leben gefüllt, bilden sie den Kitt für eine gut funktionierende Gesellschaft: in Kommunen, Städten und in den Dörfern. Doch sie können nur gemeinsam mit Leben gefüllt werden. Nach wie vor sind Situationen und Zugänge zum Teil noch sehr unterschiedlich. Die Ursachen für fehlende Zugänge aufdecken, an Alternativen arbeiten, Menschen motivieren, all das ist nur gemeinsam zu bewältigen, um gleichwertige Lebensbedingungen und Zugang zu Angeboten zu schaffen. Dazu gehören ein stetiger und fairer Austausch und Diskussionen auf Augenhöhe mit unterschiedlichen Akteuren in der Politik und Gesellschaft. Denn sie betreffen uns alle. Mit dem Jahresbericht 2019 informiere ich Sie über die vielfältigen Aufgaben und erfolgten Maßnahmen und Veranstaltungen.

Ein Dankeschön an alle, die im vergangenen Jahr an unterschiedlichen Projekten und Veranstaltungen mitgewirkt und sich eingebracht haben.

Petra Steffan  
Gleichstellungsbeauftragte

## ***1. Aufgaben und Rolle der Gleichstellungsbeauftragten***

### ***1.1. Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten***

Gleichstellungsbeauftragte agieren auf Grundlage von gesetzlichen Vorgaben. Die Gleichstellung von Frauen und Männern sind unter anderem in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (§ 41 KV M-V) und in der Hauptsatzung § 12 der Hansestadt Wismar festgeschrieben. Das Büro arbeitet fachübergreifend, denn Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe.

#### **Aufgaben/ Leistungen**

Der Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten gliedert sich in einen verwaltungsinternen und einen verwaltungsexternen Bereich.

#### **Verwaltungsinterne Aufgaben**

Innerhalb der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar bezieht sich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten auf das Handeln des Arbeitgebers und dessen Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Themenbereiche sind unter anderem:

- Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- Einbringen von spezifischen Belangen des Aufgabenbereiches in die Ausschüsse und Gremien der Bürgerschaft
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen, Institutionen, Betrieben und Behörden
- Beteiligung bei Personalentscheidungen und bei der Personalplanung
- Beratung und Unterstützung in Fällen von geschlechtsspezifischer Diskriminierung

- Erstellen eines jährlichen Tätigkeitsberichtes

## **Verwaltungsexterne Aufgaben**

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt und begleitet Bereiche, Strukturen und Prozesse in Bezug auf die Feststellung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und deren Beseitigung (z. B. Fragestellungen und vorhandene Defizite bei der Gleichstellung von Frauen und Männern, Abbau der Diskriminierung und struktureller Benachteiligung von Frauen, Informationsaustausch, Netzwerkarbeit).

Themenbereiche sind u. a.:

- Arbeitsmarkt und Beschäftigung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Organisation von Veranstaltungen
- Unterstützung und Förderung von Frauenprojekten, -gruppen und Initiativen
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Organisationen (zum Beispiel: Zonta-Club Wismar, IJGD-Frauentreff, Deutsches Rotes Kreuz, AIDS-Hilfe Westmecklenburg Schulz e. V., Filmbüro MV und viele andere)

## **Finanzielle und personelle Ausstattung**

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten wird im Rahmen einer halben Stelle (20 Wochenstunden) ausgeführt. Für den Bereich „Willkommenskultur“ stehen gemäß des Beschlusses durch die Bürgerschaft ebenfalls 20 Wochenstunden zur Verfügung.

Die finanzielle Ausstattung ist gut. Trotzdem wurden Fördermittel und Sponsoren für einzelne Projekte eingeworben. So konnten mit Unterstützung der Ehrenamtsstiftung MV und durch das Projekt Demokratie Leben etliche Veranstaltungen und Projekte umgesetzt werden, beispielsweise die Lesung mit Heike Rittel „Lasst uns reden: Frauenprotokolle aus der Colonia Dignidad“, anlässlich der Antigewalttage, das Kunstprojekt im Kirchenladen sowie der Kalender „30 Jahre Mauerfall – Frauen grenzenlos“.

### 1.3. Statistik Frauen und Männer in der Verwaltung

Stichtag: 31.12.2019									
Beschäftigte	männlich			weiblich			Gesamt		
	gesamt	vollzeit	teilzeit	gesamt	vollzeit	teilzeit	gesamt	vollzeit	teilzeit
einfacher Dienst E1 bis E 4	15	14	1	19	6	13	34	20	14
mittlerer Dienst E5 bis E8, A6 bis A9mD	88	79	9	145	76	69	233	155	78
gehobener Dienst E9 bis E 12, A9gD bis A13gD	53	42	11	88	56	32	141	98	43
höherer Dienst E 13 bis E 15Ü, A13hD bis A 15, B3 bis B5	9	9	0	5	4	1	14	13	1
<b>gesamt</b>	<b>165</b>	<b>144</b>	<b>21</b>	<b>257</b>	<b>142</b>	<b>115</b>	<b>422</b>	<b>286</b>	<b>136</b>

Zahlen incl. ruhende Arbeits- und Dienstverhältnisse sowie Pauschalkräfte/Minijobber; excl. Azubis/Anwärter

Anzahl der Beschäftigten mit GdB:	27	davon Gleichgestellt	4
-----------------------------------	----	----------------------	---

Quelle:  
Hansestadt Wismar/ Amt für Zentrale  
Dienste/ Abt. Personalverwaltung

### 1.4 Initiierte und begleitete Veranstaltungen im Jahr 2019 (Auswahl)

Februar	<ul style="list-style-type: none"> <li>° Veranstaltung mit Dr. Erös „Afghanistan – die aktuelle politische und soziale Lage“, Erfahrungen aus 30 Jahren Arbeit am Hindukusch</li> <li>° Verlegung von neun Stolpersteinen</li> <li>° Café Miteinander</li> </ul>
März	<ul style="list-style-type: none"> <li>° Veranstaltung zum Equal Pay Day</li> <li>° Lesung mit Martina Weiß im Themencafé im Treff im Lindengarten</li> <li>° Café Miteinander</li> </ul>

April	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Ausstellung „WIR* Hier! Lesbisch, schwul und trans“ in der Gerichtslaube Wismar</li> </ul>
Mai	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Tag der Nachbarn</li> <li>◦ UnternehmerinnenStammtisch</li> </ul>
Juli	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Kunstprojekt „Bunt und Offen“ im Ökumenischen Kirchenladen</li> </ul>
August	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Neubürger*innen Stammtisch auf dem Schwedenfest</li> <li>◦ Café Miteinander</li> </ul>
September	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Interkulturelle Wochen</li> <li>◦ Café Miteinander</li> </ul>
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ 30 Jahre Mauerfall – Frauen Grenzenlos Frauen aus Lübeck kommen nach Wismar, Frauen aus Wismar reisen nach Lübeck</li> <li>◦ Neubürger*innenStammtisch</li> <li>◦ Runder Tisch Prostitution</li> <li>◦ Café Miteinander</li> </ul>
November	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Meet your Neighbours- Triff deinen Nachbarn</li> <li>◦ Internationales Lesefest in der Stadtbibliothek</li> <li>◦ Veranstaltungen im Rahmen der Antigewaltwoche 2019</li> <li>◦ Frauenfrühstück mit Impulsvortrag</li> <li>◦ Café Miteinander</li> <li>◦ Gesprächsrunde mit der Frauengruppe der Wismarer Werkstätten</li> </ul>
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ UnternehmerinnenStammtisch</li> </ul>

**Einige Veranstaltungen möchte ich näher erläutern:**

### **Neubürger\*innenStammtisch**

Neubürger\*innen, Rückkehrer\*innen und Interessierte sind herzlich zu den Veranstaltungen eingeladen. In lockerer Runde zu unterschiedlichen Themen und Formaten, beispielsweise Stadtführungen zu Lieblingsorten, Koch- und Spieleabenden bestehen Möglichkeiten zum Austausch und Kennenlernen. Seit dem Jahr 2018 wird der Neubürger\*innenStammtisch in Kooperation mit dem Welcome-Service-Center des Landkreises Nordwestmecklenburg durchgeführt.

### **Café Miteinander**

Im Café Miteinander habe ich häufig ebenso viel Spaß wie die anwesenden Frauen

und Gäste. Wir lachen viel – bei Kaffee, Tee und Kuchen probieren wir uns unter anderem im Upcycling aus, unterhalten uns über gesunde Ernährung, feiern jahrestypische Feste, tauschen uns aus und festigen so ganz nebenbei die deutsche Sprache. Aber es finden auch viele Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen statt. Beispielsweise: Zugang zum Arbeitsmarkt, Schwangerschaft und / oder Gleichberechtigung und vieles mehr. Mit dem Frauentreffpunkt im IJGD stehen wir im engen Kontakt und gestalten gemeinsam Angebote für Frauen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Das Café Miteinander steht allen interessierten Frauen offen.

### Kunstprojekt „Bunt und Offen“ im Ökumenischen Kirchenladen

Bunte Ton-Stelen stehen auf der Grünfläche zwischen dem Jugendclub „Kiste“ und dem Ökumenischen Kirchenladen. Wie auch im Jahr zuvor – im Treff im Lindengarten – haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Ton Ringe geformt. Sie wurden nach dem Brennen und Lasieren zu Stelen aufgemauert. Wer genau hinschaut sieht neben Mustern und Zeichen ganz viele Begriffe wie Toleranz, Offenheit, Respekt, auch immer wieder das Wort KILA für den Kirchenladen. Das zeigt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kirchenladen als einen wichtigen Ort wahrnehmen. Sie bringen sich ein und erfahren Hilfe und Unterstützung. Das Kunstprojekt wurde gemeinsam mit der Evangelischen Jugend Schwerin als Träger des Kirchenladens und dem Büro für Chancengleichheit umgesetzt.

### Interkulturelle Wochen

Unter dem Motto „Zusammen leben – zusammen wachsen“ fanden in der Zeit von September bis Oktober 2019 zehn Veranstaltungen in Wismar statt. Die Idee dahinter ist, dass unterschiedliche kulturelle Angebote ein Signal für ein friedliches Miteinander in unserer Stadt aussenden. Interessierte hatten die Möglichkeit, bei Lesungen, Konzerten, Ausstellungen und vielem mehr miteinander in Kontakt zu treten und sich näher kennenzulernen. So wurde beispielsweise der **Dokumentarfilm „Congo Calling“** von Stephan Hilpert gezeigt. Eine Dokumentation über drei Europäer\*innen, die sich seit vielen Jahren im Kongo engagieren. Der Film erzählt von dem Dilemma europäischer Entwicklungshilfe und ihrem Scheitern. Im Anschluss hatten Besucher\*innen die Möglichkeit mit dem Regisseur Stephan Hilper sich auszutauschen. Am 26. und 27. September 2019 war die Künstlerin **Bertamaria Retz mit der Blauen Friedensherde** zu Gast in Wismar. Die Herde bekam das „Weiderecht“ auf dem Wismarer Marktplatz. Mit dem Kunstprojekt möchte die Künstlerin Denkanstöße geben, auf das Verbindende hinweisen und für ein

friedliches Miteinander und Toleranz werben. Einblicke in die **kulturelle Vielfalt des Orients** ermöglichten Studierende und Mitglieder\*innen der Muslimischen Gemeinde. In Räumlichkeiten der Hochschule Wismar präsentierten sie Kunsthandwerk, Sitten und Gebräuche, typische Speisen und Getränke aus den Ländern Marokko, Syrien und Iran.

Die Interkulturellen Wochen werden gemeinsam von verschiedenen Institutionen, Vereinen und Verbänden in unserer Stadt durchgeführt.

### **30 Jahre Mauerfall „Frauen grenzenlos“**

Anlässlich des 30. Jahrestages „Mauerfall“ war das Anliegen der Wismarer Gleichstellungsbeauftragten und der Kollegin aus Wismar Partnerstadt Lübeck, Begegnungen zu schaffen und den Dialog zu fördern. Frauen aus „Ost“ und „West“, Frauen, die aus anderen Ländern nach Lübeck und Wismar kamen, aber auch Frauen, die es von „West“ nach „Ost“ und von „Ost“ nach „West“ zog: Was ist für sie Heimat? Ist es der Ort bzw. Raum, wo sie geboren sind? Oder ist Heimat ein Ort, in den sie sich einbringen können, wo Begegnungen auf Augenhöhe möglich sind? Was bewegt Menschen, die Frauen, die innerhalb Deutschlands Grenzen überwunden haben? Was bewegt Frauen, die viele Länder- und Kulturgrenzen überwandern und heute in Wismar oder Lübeck „zu Hause“ sind? Herausgekommen ist ein wunderbarer Kalender mit eindrücklichen Zitaten für das Jahr 2020.

Zwei Zitate möchte ich hier gern wiedergeben: Alla Yakubowskaya, sie lebt seit 2001 in Wismar, sagt: *„Heimat ist für mich ein Sehnsuchtsort, verbunden mit Gefühlen und starken Bindungen. ....“*. Für Nasrin Rostami, geboren im Iran und seit 1985 wohnhaft in Lübeck, verbindet Heimat *„....keinen bestimmten Ort, sondern jeden Ort, an dem ich als Mensch leben kann.“*

### **Frauenfrühstück**

Es wurde wahrscheinlich ein Nerv getroffen. Bei einem reichhaltigen Frühstück in netter Atmosphäre wurden Frauen zum ersten Frauenfrühstück eingeladen. Thema der ersten Runde war „Frauen und Netzwerken“. Trainerin Sandra Kloss-Selim hielt einen inspirierenden Vortrag. Bei dem gemütlichen Frühstück hatten die Frauen Gelegenheit zum Meinungsaustausch und zur Diskussion. Die Erfahrungen des ersten Treffens waren sehr positiv. Es wurden Prozesse angestoßen und Kontakte geknüpft. Der Wunsch nach weiteren Treffen und Themen wurden deutlich.

## Meet Your Neighbours in Wismar

Im November war das Projekt „Meet Your Neighbours“ von WIR MACHEN DAS zu Gast in Wismar. Im Vordergrund dieses Formates stehen: Nicht mehr Geschichten von Flucht und Gewalt, sondern berufliche Identität und Alltag! Persönliche Motivationen, Erfahrungen, Interessen und schließlich auch die Probleme, die die Ausübung des gelernten Berufs in Deutschland erschweren, sie werden thematisiert und bringt Migrant\*innen und deutsche Menschen aus verschiedenen Arbeitsfeldern in Gesprächen über ihre Berufe zusammen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung in Wismar wurden der Pfleger\*innenberuf sowie das Zusammenleben in Wohnquartieren thematisiert.

## *2. Gewalt gegen Frauen und Mädchen*

### *2.1 Hilfeangebote / Beratungsnetz*

Etwa jede vierte Frau in Deutschland erlebt Gewalt – körperliche und/oder sexualisierte Übergriffe. Meist im häuslichen Umfeld. Auch Männer werden Opfer von Gewalt, doch dann eher außerhalb ihres häuslichen Umfeldes. Zu über 90 Prozent sind es jedoch Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die konkrete Anzahl männlicher Betroffener ist nur schwer abschätzbar. Betroffene benötigen unkomplizierte und zeitnahe Unterstützung. Umso wichtiger es ist, Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen zu schaffen. Dazu gehören umfassende Hilfeangebote und barrierefreie Zugänge zu Frauenschutzhäusern und Beratungseinrichtungen sowie die Strafverfolgung von Tätern und Täterinnen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein umfangreiches Beratungs- und Hilfenetz. In den Beratungsstellen werden Frauen und Männer gleichermaßen beraten. Fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung, fünf Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, eine Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, sowie eine Landeskoordinierungsstelle, beraten und begleiten Betroffene. Hinzu kommen drei Täter- und Gewaltberatungsstellen. Im Jahr 2019 hat der Land 2,4 Millionen Euro Landesmittel für das Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt zur Verfügung gestellt

## Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet seit 2013 qualifizierte psychosoziale Krisenintervention und Beratung an. Rund um die Uhr stehen sie Ratsuchenden am Telefon, im Chat oder per E-Mail zur Seite. Die Themen sind hierbei sehr vielfältig. Die Grundlage dafür ist das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefontgesetz – HilfetelefonG), BGBl. I. S. 448 vom 7. März 2012. Zielgruppen des Hilfetelefons sind von Gewalt Betroffene, Unterstützende und Fachkräfte anderer Einrichtungen. Erstberatung, Krisenintervention, Information und Weitervermittlung – alle Angebote werden in Anspruch genommen. Es beraten etwa 80 Mitarbeiterinnen zu allen Formen von Gewalt in 17 Fremdsprachen und in leichter und Gebärdensprache.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### *Opferambulanzen*

In rechtsmedizinischen Ambulanzen bietet sich die Möglichkeit, gewaltbedingte Befundmuster kostenfrei gerichtsfest zu dokumentieren. Das Angebot richtet sich sowohl an von Gewalt Betroffene als auch an Berufsgruppen, die mit Betroffenen von Gewalt arbeiten. Der Ablauf einer rechtsmedizinischen Untersuchung richtet sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen und verschafft ihnen Zeit, ihre Optionen abzuwägen, beispielsweise eine Strafanzeige zu stellen. Die Dokumentationen können von den Betroffenen jederzeit angefordert werden und im Rahmen eines Strafprozesses oder Schadenersatzprozesses als Beweismittel verwendet werden.

### *2.2 Frauenschutzhaus Nordwestmecklenburg*

Im Jahr 2019 suchten 47 Personen, davon 26 Frauen und 21 Kinder, Schutz und Unterstützung im Frauenschutzhaus in Wismar. Zusätzlich dazu lebten 2019 auch noch zwei Frauen und sieben Kinder im Frauenschutzhaus, die bereits im Jahr 2018 eingezogen waren.

Die Personenanzahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Ein Grund dafür ist die verhältnismäßig große Anzahl von Frauen, die mit zwei oder mehr Kindern im Frauenschutzhaus wohnhaft waren. Die folgende Tabelle zeigt die Platzauslastungszahlen des AWO Frauenschutzhauses Wismar im Jahr 2019:

Monat	Platzauslastung
Januar	56,18 Prozent
Februar	61,31 Prozent
März	56,72 Prozent
April	47,22 Prozent
Mai	36,0 Prozent
Juni	21,39 Prozent
Juli	31,45 Prozent
August	35,22 Prozent
September	53,33 Prozent
Oktober	75,0 Prozent
November	85,28 Prozent
Dezember	48,39 Prozent
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>50,63 Prozent</b>

Aktuell unterstützen zwei Mitarbeiterinnen die Frauen dabei, sich ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben aufzubauen und helfen beispielsweise bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt durch Gespräche und Vermittlungen zu Psychologen, bei der Beantragung von Leistungen, wie zum Beispiel ALG II, oder bei der Vermittlung zu Anwälten, Ärzten, Kitas, Schulen sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche und dem Umzug.

Quelle: AWO Frauenschutzhaus

### *2.3. Prostitution / Sexarbeit in Wismar*

Im Oktober 2019 wurde erstmalig zum Runden Tisch „Sexarbeit“ eingeladen. Am Runden Tisch trafen sich Vertreter\*innen der Stadtverwaltung sowie Polizei, das Gesundheitsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und die Beratungsstelle.

Es geht darum, die Situation von Sexarbeitenden in der Hansestadt Wismar zu erfassen und Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit in Wismar zu verbessern. Zukünftig soll der Runde Tisch zweimal im Jahr tagen.

Seit dem 1. Juli 2017 müssen Sexarbeiter\*innen sich anmelden und gemäß dem Prostituiertenschutzgesetz folgend ordnungsrechtlich und gesundheitlich beraten werden.

### ***3. Arbeit, Wirtschaft und Vereinbarkeit***

#### ***3.1. Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn?***

Auch im Jahr 2019 ist die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern immer noch Thema. Frauen liegen bei der Bezahlung nach wie vor häufig hinter den Männern. In Deutschland betrug im Jahr 2019 der durchschnittliche *Gender Pay Gap* (geschlechtsspezifisches Lohngefälle) 21 Prozent. Frauentypische Berufe werden nach wie vor schlechter entlohnt, und das ist ein wesentlicher Faktor für die geschlechtertypische Lohnlücke. In Mecklenburg-Vorpommern lag dieser bei 16,9 Prozent. Frauen arbeiten mehrheitlich in vergleichsweise schlechter entlohnten Tätigkeiten, beispielsweise als Verkäuferin im Einzelhandel oder in der Pflege. Die derzeitige Krise – bedingt vom neuen Corona-Virus – macht deutlich, wie wichtig die Arbeit von Pflegepersonal in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie in Supermärkten, mehrheitlich von Frauen ausgeübt, für das Funktionieren einer Gesellschaft ist. Um auf diese geschlechterspezifische Entgeltlücke und deren Auswirkungen hinzuweisen, luden das Büro für Chancengleichheit gemeinsam mit dem Zonta-Club Wismar am Equal Pay Day (Tag der Entgeltgleichheit) in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr zum Aktionstag ein. Interessierte hatten die Möglichkeit, sich an der Fotoaktion „Entgeltgleichheit“ zu beteiligen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Ergebnisse der Fotoaktion wurden auf social media sowie auf der Seite [www.wismar.de/Gleichstellung](http://www.wismar.de/Gleichstellung) und im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Frauen sind häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. Armutsgefährdet ist, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens\* zur Verfügung hat. Laut OECD-Studie liegt die Rente heute im Durchschnitt bei Frauen über 65 heute um 46 Prozent niedriger als bei Männern. Ursachen dafür liegen unter anderem in biografischen Brüchen (Schwangerschaft, Elternzeit, Pflege von Familienangehörigen), in Teilzeitstellen, ausgeübten Tätigkeiten im Minijob tätig sowie die großen Lohnunterschiede in den ausgeübten Berufen.

Laut Statistischem Bundesamt lag im Jahr 2019 die Armutsgefährdung bei Männern ab 65 bei 12,7 Prozent und bei Frauen ab 65 Jahre bei 16,4 Prozent.

\*Das durchschnittliche monatliche Bruttogehalt eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers in Deutschland lag im Jahr 2017 bei ca. 3.770 Euro. Betrachtet man alle Arbeitnehmer in Deutschland, also auch alle Arbeitnehmer in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung, lag das durchschnittliche Gehalt im gleichen Jahr bei rund 2.860 Euro im Monat. Das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Arbeitnehmer betrug monatlich 1.890 Euro.

Quelle: *statista.com*

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) analysiert und vergleicht die Alterssicherungssysteme der Mitgliedstaaten. Von zentraler Bedeutung sind dabei die alle zwei Jahre erscheinenden Modellrechnungen zur Altersrente im Verhältnis zum Einkommen während der Erwerbsphase. Auf dieser Basis und angesichts einer Zunahme prekärer Erwerbsverhältnisse und unterbrochener Erwerbsbiografien hat die Organisation wiederholt vor der Gefahr von Altersarmut in Deutschland gewarnt.

Quelle: OECD

#### *4. Fazit und Ausblick*

Das Jahr 2019 hielt spannende Momente und Begegnungen vor: Besonders im Hinblick auf die Veranstaltungsreihe „30 Jahre nach dem Mauerfall“ und dem Entstehen des Kalenders „Frauen grenzenlos“. Neugier auf beiden Seiten zu bestehenden Projekten sowie ein stetiger Austausch und das Verstehen und Kennenlernen motiviert und inspiriert für Neues sowie Bestehendes zu intensivieren. All das ist sehr bereichernd und gemeinsam wachsen Ideen für neue Projekte. Ermutigt durch die vielen positiven Reaktionen auf unsere gemeinsame Arbeit, werden wir uns weiter kreativ – auch manchmal mit streitbaren Fragen auseinandersetzen und den Austausch und Dialog fördern. Themen wie Häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Männer, Sexismus im Alltag, die Umsetzung von gendersensibler Sprache, Zu- und Mitarbeit zu unterschiedlichen Themenfelder innerhalb der Verwaltung sowie Netzwerkarbeit in verschiedenen Gremien gestalten den Arbeitsalltag. Das Thema gendersensible Sprache in Form eines Leitfadens für die Verwaltung konnte im vergangenen Jahr noch nicht umgesetzt werden, wird aber im Jahr 2020 erfolgen. Dass der Bedarf vorhanden ist, zeigen die An- und Nachfragen von Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und interessierten Bürger\*innen. Durch die einheitliche und stetige Anwendung der gendersensiblen Sprache steigt die Leseerfahrung und Akzeptanz in Verständlichkeit und verbessert die „Sichtbarkeit“ der Frauen in der Sprache. Auch das fördert die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt.

Um noch besser in Konfliktsituationen gerüstete zu sein, habe ich im November 2018 die Fortbildung zur Mediatoren beim Verein Brückenschlag in Lüneburg begonnen. Im November 2019 habe ich diese erfolgreich mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Mediation abgeschlossen.

Weiterhin sollen Angebote verstetigt werden und vorhandene Kompetenzen von Interessierten in den einzelnen Netzwerken noch intensiver mit eingebunden werden.

## ***5. Anlagen***

### ***5.1 Rechtliche Grundlagen***

#### **Grundgesetz**

Der Artikel 3 des Grundgesetzes garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung bestimmter Eigenschaften.

#### **Kommunalverfassung**

##### **§ 41 Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Dafür bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte, die in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich tätig sind. Andere Gemeinden können Gleichstellungsbeauftragte bestellen, die ehrenamtlich tätig sein können. Für ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte gilt § 27 entsprechend.

(2) Die Bestellung erfolgt, soweit nicht durch die Hauptsatzung eine Übertragung auf den Hauptausschuss stattgefunden hat, durch die Gemeindevertretung. Die Aufhebung der Bestellung bedarf eines Beschlusses mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Gemeindeverwaltung. Sie kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(4) Der Gleichstellungsbeauftragten soll Gelegenheit gegeben werden, in grundlegenden Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches so rechtzeitig Stellung zu nehmen, dass ihre Stellungnahme bei der abschließenden Entscheidung berücksichtigt werden kann. Auf Verlangen der Gleichstellungsbeauftragten hat der Bürgermeister gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 zu beantragen, Angelegenheiten nach Absatz 1 auf die Tagesordnung zu setzen, soweit nicht andere wichtige Belange entgegenstehen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Ausübung ihrer Teilnahme- und Rederechte nach Absatz 3 sowie bei der Erstellung ihrer Stellungnahmen nach

Absatz 4 weisungsfrei.

(6) Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

In der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar mit Gültigkeit zum 1. Januar 2017 ist in § 12 folgendes festgelegt:

#### **Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Absatz 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters und wird durch die Bürgerschaft auf fünf Jahre bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Prüfung von Personalvorlagen und sonstigen Verwaltungsvorlagen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben können,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen und Männer in der Gemeinde bei geschlechtsbezogenen Benachteiligungen,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um geschlechtsspezifische Belange wahrzunehmen,
4. die Erstellung eines Berichtes über ihre Tätigkeit gesondert für jedes Jahr ihrer Bestellung sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauen- und männerspezifischen Belangen,
5. Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen und Männer.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

## ***5.2 Gesetze und Beschlüsse***

### **Änderung Personenstandsgeschlecht**

Zum 1. Januar 2019 wurde das Personenstandsgeschlecht geändert und das dritte Geschlecht („divers“) eingeführt.

### **§ 219a StGB**

Im Februar 2019 hat der Deutsche Bundestag für eine Neufassung des § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) gestimmt. Durch die geplante Ergänzung des §219a sollen Erleichterungen für Frauen in Notsituationen durch einfacheren Zugang zu Informationen geschaffen werden, zugleich Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte.

### **Beitragsfreie Kita**

Zum 1. Januar 2020 werden die Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege abgeschafft und somit beitragsfrei.

### **Mindestlohn steigt**

Der gesetzliche Mindestlohn ist von 8,84 Euro auf 9,19 Euro zum 1. Januar 2020 gestiegen. Der Mindestlohn gilt für alle volljährigen Arbeitnehmer\*innen in Deutschland, ausgenommen sind lediglich Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, nachdem sie wieder arbeiten, Azubis sowie Praktikanten, die ein verpflichtendes Praktikum oder ein Praktikum unter drei Monaten leisten.

### **Mütterrente II**

Mütter, deren Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, bekommen statt bisher zwei Rentenentgeltpunkte 2,5 Entgeltpunkte gutgeschrieben. Die neuen Regelungen des Rentenpaketes (Mütterrente II) traten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

### **Kindergeld steigt**

Seit dem 1. Juli 2019 gibt es im Monat zehn Euro mehr Kindergeld. Eltern erhalten dann für das erste und zweite Kind monatlich 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 235 Euro im Monat.

